

An der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen ist an der Fakultät Bauen und Erhalten am Standort Hildesheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

PROFESSUR (W2) FÜR DAS LEHRGEBIET VERKEHRSWEGBAU

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium des Bauingenieurwesens, die über ausgewiesene Erfahrungen in der Lehre in Verbindung mit relevanten berufspraktischen Erfahrungen im Verkehrswegebau und überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualifikation verfügt.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört die Lehre im Studiengang Bauingenieurwesen (Bachelor und Master). Außerdem wird die Bereitschaft vorausgesetzt, je nach den Erfordernissen der Fakultät, angrenzende und auch Grundlagenfächer in der Lehre zu übernehmen.

Forschungserfahrungen und Publikationen im Verkehrswegebau sowie Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sind von besonderem Vorteil. Als selbstverständlich setzen wir Teamfähigkeit und die Bereitschaft voraus, sich zielgruppenorientiert in die Studienberatung, die Vertretung der Hochschule nach außen und in die akademische Selbstverwaltung einzubringen. Im Rahmen der Internationalisierung werden auch Lehrveranstaltungen in Englisch angeboten.

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen gern Herr Prof. Dr. Günther Bahre (guenther.bahre@hawk.de).

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), die Dienstaufgaben aus § 24 NHG. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Nachweise über Ihre wissenschaftlichen Qualifikationen und berufspraktischen Erfahrungen sowie Lehrnachweise) richten Sie bitte bis zum 12.02.2021 an die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Personalabteilung, Hohnsen 4, 31134 Hildesheim oder an jobboerse@hawk.de.

Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten, adressierten Rückumschlages. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechtes vernichtet. Elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.

Bewerbungen von Frauen, die entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 NHG bei gleichwertiger Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden sollen, sind erwünscht. Auf diesbezügliche Fragen gibt das Gleichstellungsbüro gern Auskunft.

Die HAWK versteht sich als ein Ort der Chancenermöglichung. Daher wird auch von Seiten der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers der ausgeschriebenen Professur ein gleichstellungsorientierter und vielfaltsfreundlicher Umgang im Kollegium und mit Studierenden als wesentlicher Bestandteil der Lehr- und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits in der Bewerbung mit, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

